

**Haushaltssicherungskonzept der
Stadt Varel
für den Finanzplanungszeitraum
2017 bis 2020**

(19. Haushaltssicherungskonzept)

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Varel für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 (19. Haushaltssicherungskonzept)

1. Rechtliche Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Haushalt der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.318.200 EUR aus.

Aus den vorläufigen Jahresabschlüssen für die Jahre 2011 bis 2016 ergibt sich nach heutigem Stand nach Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge ein kumulierter Überschuss in Höhe von rund 6 Mio. EUR. Auch wenn die Kommunalaufsicht diese per 31.12.2016 aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse vorerst nur rechnerisch vorhandene Überschussrücklage grundsätzlich anerkennt und somit die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2017 als erfüllt gilt, ist doch insbesondere im Hinblick auf die für die Finanzplanungsjahre 2019 und 2020 ausgewiesenen Fehlbeträge ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

2. Ausgangslage der Stadt Varel zu Beginn des Haushaltsjahres 2017

Aufgrund der im Jahr 2014 mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland geschlossenen Zielvereinbarung zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Varel und der damit verbundenen Bewilligung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 8.750.000 EUR hat sich die Stadt Varel verpflichtet, die Ergebnishaushalte spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraums und somit ab dem Haushaltsjahr 2017 (Basisjahr 2014) auszugleichen. Entgegen der ursprünglich guten Prognose für die Haushaltsjahre 2017 ff. hat sich ab Mitte des letzten Jahres abgezeichnet, dass der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 einen Fehlbetrag ausweisen wird. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 13.06.2016 wurde für das Jahr 2017 ein Haushaltsfehlbetrag von -1.253.000 EUR prognostiziert. Grund dafür war insbesondere die für die Kommunen nachteilige Systematik des Finanzausgleichs, woraus für die Stadt Varel aus den hohen Gewerbesteuererträgen der Jahre 2015 und 2016 entsprechend negative Folgen in Form von reduzierten Schlüsselzuweisungen und höherer Kreisumlage im Jahr 2017 resultieren.

Der im anliegenden Haushaltsentwurf nunmehr ausgewiesene Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von -5.318.200 EUR ist neben den o. g. Effekten des Finanzausgleichs im Wesentlichen auf dramatisch einbrechende Gewerbesteuererträge zurückzuführen. In der Folge mussten die Gewerbesteueransätze für die Jahre 2017 ff. von jeweils 11 Mio. EUR auf nunmehr 6 Mio. EUR für die Jahre 2017 bis 2020 reduziert werden.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnishaushalt folgende Kennzahlen aus:

	Haushaltsjahr		Finanzplanung	
	2017	2018	2019	2020
Erträge	30.495.500	35.731.200	36.138.900	36.886.600
Aufwendungen	35.813.700	35.720.900	36.888.700	37.791.000
Jahresergebnis	-5.318.200	10.300	-749.800	-904.400

3. Haushaltssicherungsbericht zum Stand der Umsetzung der mit Haushaltssicherungskonzept vom 18.03.2015 beschlossenen Maßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2015/2016 enthielt im Wesentlichen die Fortsetzung der bereits begonnenen Haushaltssicherungsmaßnahmen

- a) Umstrukturierung Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast und
- b) Einrichtung der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe.

a) Umstrukturierung Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast

In seiner Sitzung am 19.06.2013 hat der Rat der Stadt Varel den Grundsatzbeschluss gefasst, mit einer Neuausrichtung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast die Verlustabdeckung durch die Stadt Varel nachhaltig auf einen Betrag von maximal jährlich 500.000 EUR zu senken.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verlustabdeckung der Stadt Varel an den Eigenbetrieb Kurverwaltung NSB Dangast seit 2005 und gibt einen Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum:

Jahr	Operatives Ergebnis (EUR)	Verlustabdeckung (EUR)
2005	-1.493.061,29	1.493.061,29
2006	-1.431.944,57	1.431.944,57
2007	-1.595.379,48	1.595.379,48
2008	-1.373.760,18	1.373.760,18
2009	-1.337.230,82	1.337.230,82
2010	-1.255.022,47	1.255.022,47
2011	-1.008.156,19	1.008.156,19
2012	-911.142,62	911.142,62
2013	-769.570,49	769.570,49
2014	-891.273,31	0,00
2015	-884.765,80	704.645,35
2016 (Plan)	-825.900,00	825.900,00
2017 (Plan)	-632.300,00	0,00
2018 (Plan)	-605.200,00	0,00
2019 (Plan)	-610.700,00	0,00
2020 (Plan)	-530.600,00	0,00

Die Übersicht zeigt, dass mit den Umstrukturierungen bereits erhebliche Fortschritte in der Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast erzielt werden konnten. Im Vergleich des Jahres 2016 mit dem Durchschnitt der Jahre 2005 – 2009 (-1.446.000 EUR) konnte der Jahresverlust um rund 620.000 EUR reduziert werden. Mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum ist eine weitere Reduzierung der Jahresfehlbeträge zu erwarten. Für weitere Ausführungen wird auf Punkt 4.1 verwiesen.

b) Einrichtung der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe

Mittlerweile werden der Stadtbetrieb, die städtischen Bäder, die Zweckverbände Vareler Hafen und Dangaster Siel sowie die von der Stadt Varel verwalteten Stiftungen unter dem Dach der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe geführt. Mit der Zusammenführung des derzeit noch an getrennten Standorten tätigen Stadtbetriebes in einem Teil-Neubau auf dem ehemaligen Kasernengelände wird nicht nur die derzeit noch untragbare Unterbringung der Mitarbeiter bereinigt, sondern es werden darüber hinaus auch Synergiegewinne durch den Wegfall doppelter Strukturen und unnötiger Fahrten zwischen den noch getrennten Standorten erzielt.

Die Arbeit der im Jahr 2014 eingerichteten Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe orientiert sich an der Zielsetzung einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der dafür in Frage kommenden Bereiche und Einrichtungen der Stadt Varel, insbesondere in den Bereichen Stadtbetrieb, Wohnungs- und allg. Immobilienwirtschaft sowie der städt. Bäder. Daraus resultiert eine höhere Effizienz in den Verwaltungsabläufen und nicht zuletzt auch eine größere Motivation der Mitarbeiter aufgrund klarer Strukturen und Zuständigkeiten. Im Ergebnis sollen die daraus entwickelten Maßnahmen zu einer Optimierung des Personaleinsatzes und somit zu einer Verringerung der Personalkosten führen.

4. Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020

4.1 Fortsetzung bereits begonnener Haushaltssicherungsmaßnahmen

a) Umstrukturierung Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast

Zur nachhaltigen und dauerhaften Senkung des Defizits und damit der Verlustabdeckung durch die Stadt Varel wird der eingeschlagene Weg der Umstrukturierung im Bereich des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast weiter fortgesetzt. Die Bündelung der Tourismuskfunktionen im neu errichteten Weltnaturerbeportal wurde bereits erfolgreich umgesetzt und trägt maßgeblich zum deutlich verbesserten Jahresergebnis bei.

Mit dem Verkauf der nicht mehr benötigten Grundstücke und der Schaffung von Planungsrecht zur touristischen Nutzung und Bebauung des früheren Areals der Kuranlage einschließlich der Sandkuhle werden hier derzeit vorrangig Ferienwohnungen erstellt, mit denen zusätzliche Übernachtungsgäste für das Nordseebad Dangast gewonnen und nicht zuletzt auch zusätzliche Erträge aus Kurbeiträgen, Eintritts- und Nutzungsentgelten sowie Strandkorbvermietung generiert werden können, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Jahresergebnisses führen.

Des Weiteren erzielt der Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast aus dem Verkauf der Grundstücke der früheren Kuranlage außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt rund 3,1 Mio. EUR, deren Eingang wie folgt realisiert wurde bzw. erwartet wird:

Wirtschaftsjahr	Realisierte bzw. erwartete außerordentliche Erträge
2014	971.244 €
2015	204.120 €
2016	0 €
2017	668.700 €
2018	1.350.000 €

Die vom Eigenbetrieb erzielten außerordentlichen Erträge führen in den ertragswirksamen Wirtschaftsjahren zu einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses bzw. zu einem Jahresüberschuss mit der Folge, dass sich die Verlustabdeckung durch die Stadt Varel in diesen Jahren teilweise bis auf 0 reduziert.

Jahresüberschüsse werden in der Bilanz des Eigenbetriebes auf neue Rechnung vorgetragen und zur Deckung zukünftiger Jahresverluste eingesetzt mit der Folge, dass nach den derzeitigen Planungen über das Jahr 2018 hinaus auch in den Jahren 2019 und 2020 eine Verlustabdeckung durch die Stadt Varel nicht notwendig sein wird.

Die vorgenannten Effekte setzen jedoch eine Umsetzung der nach dem vorliegenden Konzept vorgesehenen Bebauungspläne, sofern noch nicht realisiert, voraus.

b) Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe

Wie bereits ausgeführt, soll durch eine stärkere betriebswirtschaftliche Ausrichtung der dafür in Frage kommenden Bereiche und Einrichtungen der Stadt Varel eine höhere Effizienz in den Verwaltungsabläufen erreicht werden. Nachdem der Stadtbetrieb, die städtischen Bäder, die Zweckverbände Varelener Hafen und Dangaster Siel sowie die von der Stadt Varel verwalteten Stiftungen unter dem Dach der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe zusammengeführt wurden, ist dieser Schritt auch für den städtischen Wohnungsbestand vorgesehen. Des Weiteren ist geplant, die Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe zur Gewinnung einer größeren Flexibilität in eine eigene Rechtsform zu überführen.

4.2 Festsetzung neuer Haushaltssicherungsmaßnahmen

Hinweis: die Konsolidierungseffekte der im Folgenden genannten Haushaltssicherungsmaßnahmen a) – l) sind bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf enthalten!

a) Einfrieren des Haushaltsansatzes für Ehrungen und Repräsentationen auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €

b) Einfrieren des Haushaltsansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Organisationen im Bereich der Heimat- und sonst. Kulturpflege auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €

- c) **Einfrieren des Haushaltsansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Organisationen im Bereich des Sports auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016 (ab Haushaltsjahr 2018)**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
	1.500 €	1.500 €	1.500 €

- d) **Vorübergehender Verzicht auf die Erstellung des für das Jahr 2018 geplanten „Lärmkatasters“ (Realisierung in einem späteren Haushaltsjahr)**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
	30.000 €		

- e) **Deckelung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung der Gemeindestraßen**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
85.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €

- f) **Vorübergehende Einstellung der Beteiligung der Stadt Varel am Programm zur Förderung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen im Landkreis Friesland (ProFIL)**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
12.900 €	53.400 €	52.700 €	46.500 €

- g) **Verschieben der Investitionsmaßnahme „WC-Anlage im Wohngebäude der Mühle“ vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
28.000 €	- 28.000 €		

- h) **Verschieben der Investitionsmaßnahme „Neubau/Umbau Ortswehr Obenstrohe“ von den Haushaltsjahren 2017/2018 in die Haushaltsjahre 2018/2019**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
2.000 €	21.500 €	23.300 €	- 1.300 €

- i) **Verschieben der Investitionsmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Büppel“ von den Haushaltsjahren 2017/2018 in die Haushaltsjahre 2018/2019**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
	132.600 €	149.200 €	

- j) **Verschieben von Investitionsmaßnahmen in der städt. Liegenschaft „Börse“ vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
38.000 €	-38.000 €		

- k) **Kürzung der Haushaltsansätze „Personalkosten“**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
11.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

- l) **Anhebung des Steuersatzes zur Vergnügungssteuer von 18 auf 20 %**

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
20.000 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €

- m) **Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2019 in einem zum Haushaltsausgleich notwendigen Umfang**

Angesichts des bereits dargestellten Gewerbesteuereintruchs ab dem Haushaltsjahr 2017 und der Volatilität der Gewerbesteuer ist derzeit nicht absehbar, wie die Entwicklung dieser für den Haushalt eminent wichtigen Ertragsposition in den kommenden Jahren verläuft. Für das Jahr 2017 wurde ein Gewerbesteueransatz von 6 Mio. EUR in den Haushalt aufgenommen, gleiches gilt für die Folgejahre. Für den Fall, dass die Haushaltsentwicklung für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 entsprechend der derzeitigen Prognosen eintritt, bestehen in den Ergebnishaushalten der Jahre 2019 und 2020 Fehlbeträge von 749.800 € bzw. 904.400 €. Für diesen Fall ist eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2019 in einem zum Haushaltsausgleich notwendigen Umfang vorgesehen.

Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
Haushaltsjahr			
2017	2018	2019	2020
		749.800 €	904.400 €

Zusammenfassende Darstellung der neu festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen

4.2 Festsetzung neuer Haushaltssicherungsmaßnahmen (Hinweis: die Maßnahmen a) bis l) sind bereits im Haushalt enthalten!)	Konsolidierungseffekt im Ergebnishaushalt			
	Haushaltsjahr			
	2017	2018	2019	2020
a) Einfrieren des Haushaltsansatzes für Ehrungen und Repräsentationen auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
b) Einfrieren des Haushaltsansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Organisationen im Bereich der Heimat- und sonst. Kulturpflege auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €
c) Einfrieren des Haushaltsansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Organisationen im Bereich des Sports auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016 (ab Haushaltsjahr 2018)	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
d) Vorübergehender Verzicht auf die Erstellung des für das Jahr 2018 geplanten „Lärmkatasters“ (Realisierung in einem späteren Haushaltsjahr)		30.000 €		
e) Deckelung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung der Gemeindestraßen	85.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
f) Vorübergehende Einstellung der Beteiligung der Stadt Varel am Programm zur Förderung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründungen im Landkreis Friesland (ProFIL)	12.900 €	53.400 €	52.700 €	46.500 €
g) Verschieben der Investitionsmaßnahme „WC-Anlage im Wohngebäude der Mühle“ vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018	28.000 €	-28.000 €		
h) Verschieben der Investitionsmaßnahme „Neubau/Umbau Ortswehr Obenstrohe“ von den Haushaltsjahren 2017/2018 in die Haushaltsjahre 2018/2019	2.000 €	21.500 €	23.300 €	-1.300 €
i) Verschieben der Investitionsmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Büppel“ von den Haushaltsjahren 2017/2018 in die Haushaltsjahre 2018/2019		132.600 €	149.200 €	
j) Verschieben von Investitionsmaßnahmen in der städt. Liegenschaft „Börse“ vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018	38.000 €	-38.000 €		
k) Kürzung der Haushaltsansätze „Personalkosten“	11.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
l) Anhebung des Steuersatzes zur Vergnügungssteuer von 18 auf 20 %	20.000 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €
Summe der im vorliegenden Haushaltsentwurf bereits enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen	204.500 €	301.600 €	355.300 €	175.300 €
m) Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2019 in einem zum Haushaltsausgleich notwendigen Umfang			749.800 €	904.400 €